



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Investitionsgarantien Jahresbericht 2022



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

März 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

adobeStock / Hamik / S.18
BMWK / Dominik Butzmann / S. 3
FIXIT TM Holding GmbH, Freising / S. 15

Getty Images
andresr / Titel
Luis Alvarez / S. 22, 23
Smileus / S. 6, 7

Infineon Technologies AG, Neubiberg / S. 17

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitionsgarantien mit einem Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro übernommen, was nur leicht unter dem Vorjahreswert von 2,6 Milliarden Euro liegt. Das Volumen der neu registrierten Anträge liegt bei 1,9 Milliarden Euro und verbleibt damit weiter auf hohem Niveau.

In einer Umfrage haben sich die Garantiennehmer Ende 2022 deutlich besorgt über einen globalen Anstieg politischer Risiken gezeigt. Sehr viele Unternehmen gaben an, ihre Globalisierungsstrategie im Kontext der Erfahrungen mit der COVID-19 Pandemie und mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu überdenken und neue, diversifizierte Investitionen zu planen. Damit sollen globale Lieferketten weniger anfällig für externe Schocks werden.

Die Bundesregierung unterstützt deutsche Unternehmen bei dieser Herausforderung mit den seit Jahrzehnten bewährten Investitionsgarantien. Im Jahr 2022 haben wir dabei eine Veränderung der Deckungspraxis beschlossen. Um deutsche Unternehmen zukünftig noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen, sind insbesondere Anreize für Investitionen in Staaten geplant, die bislang noch zu wenig im Fokus der Wirtschaft stehen. Ebenfalls Teil des Grundsatzbeschlusses ist eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen für solche Staaten, in denen es in der Vergangenheit zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist, sowie die Einführung einer Absicherungsgrenze pro Unternehmen und Zielstaat.



Parallel dazu finalisieren wir die Klimastrategie für die Investitionsgarantien, um Investitionen in klimafreundliche Projekte verstärkt zu fördern. Dies soll dazu beitragen, Entwicklungs- und Schwellenländer aktiv beim Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Ziel ist es, die durch Investitionsgarantien abgesicherten Projekte deutscher Investoren im Ausland in Einklang mit den Klimaschutzzielen von Paris sowie dem im Koalitionsvertrag vereinbarten 1,5°-Pfad zu bringen.

Die Übernahme von Investitionsgarantien für Russland und Belarus hat die Bundesregierung Ende Februar 2022 bis auf weiteres ausgesetzt. Für Projekte in der Ukraine konnten 2022 hingegen mehrere positive Entscheidungen getroffen werden. Es ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung, die Ukraine politisch und wirtschaftlich bestmöglich zu unterstützen. Weitere Details über die Entwicklung der Investitionsgarantien im Jahr 2022 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

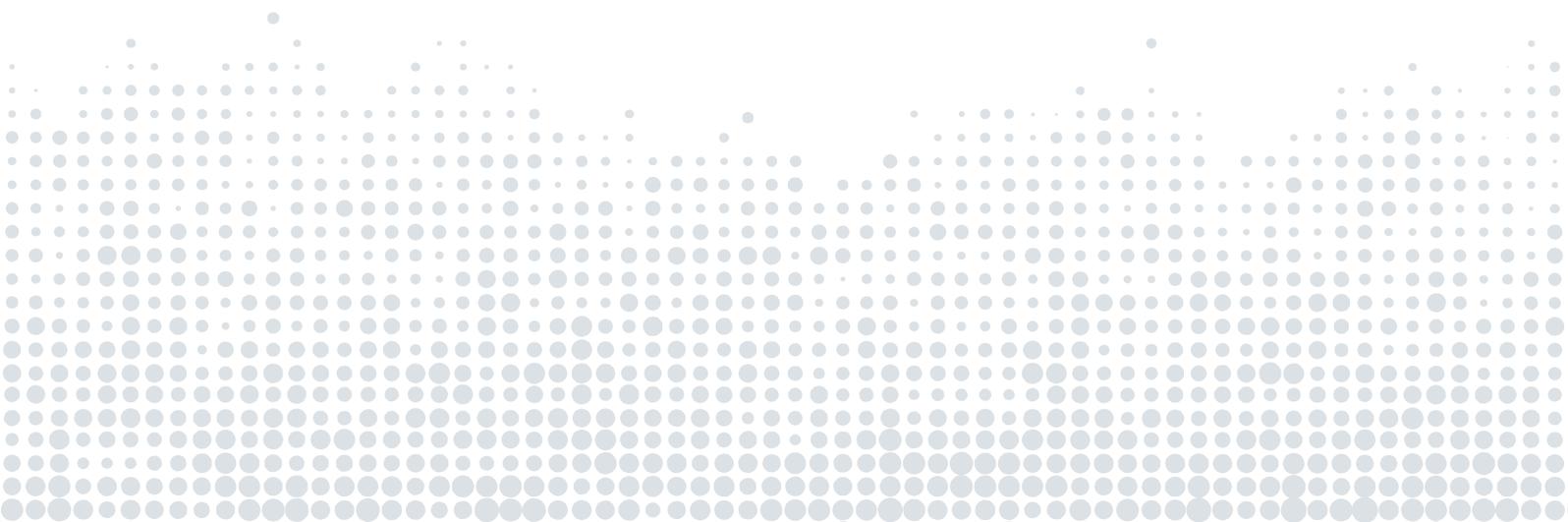
Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

| | |
|---|----|
| Grußwort | 3 |
| Das Jahr im Überblick | 6 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 8 |
| Anreize für stärkere Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaft | 12 |
| Entscheidungen zur Deckungspraxis | 13 |
| Krisenmanagement und Schäden | 14 |
| Internationale Zusammenarbeit | 16 |
| Ergebnis der Investitionsgarantien | 19 |



| | |
|---|-----------|
| Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung | 22 |
| Grundlagen der Investitionsgarantien | 24 |
| Der Interministerielle Ausschuss | 25 |
| Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen | 26 |
| Klimastrategie Investitionsgarantien | 28 |
| Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2022 | 29 |
| Das neue Online-Portal der Investitionsgarantien (DIA-Portal) | 31 |
| | |
| Anhang | 32 |
| Definitionen und Erläuterungen | 32 |
| Anmerkungen | 33 |
| Service | 34 |



Das Jahr im Überblick

Im Jahr 2022 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 2,3 Milliarden Euro (2021: 2,6 Milliarden Euro) übernommen. Trotz leichtem Rückgang beim neuen Deckungsvolumen ist die Anzahl der genehmigten Anträge mit 43 gegenüber dem Vorjahr (2021: 30) deutlich angestiegen. Asien bildete erneut den regionalen Schwerpunkt sowohl bei den neuen Garantien als auch im Garantiebestand, der zum Ende des Jahres 2022 auf 30,1 Milliarden Euro angewachsen ist und abgesicherte Investitionen in 57 Auslandsmärkten umfasst. Die Deckungspraxis bei den Investitionsgarantien wurde im Hinblick auf die Diversifizierung der deutschen Wirtschaft angepasst. Zudem war die Bundesregierung auch im Jahr 2022 im Krisenmanagement in zahlreichen Ländern sehr aktiv.

47 Prozent

47 Prozent der im Jahr 2022 genehmigten Anträge wurden von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt, was den höchsten Wert seit 1995 darstellt.

Seite 8

52 Prozent

52 Prozent der Garantienehmer haben im Jahr 2022 erstmals eine Garantie erhalten. Dies ist der höchste Wert seit 2006.

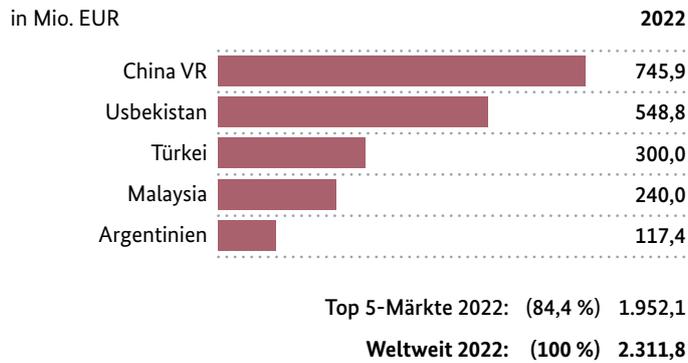
Seite 10

47  Prozent

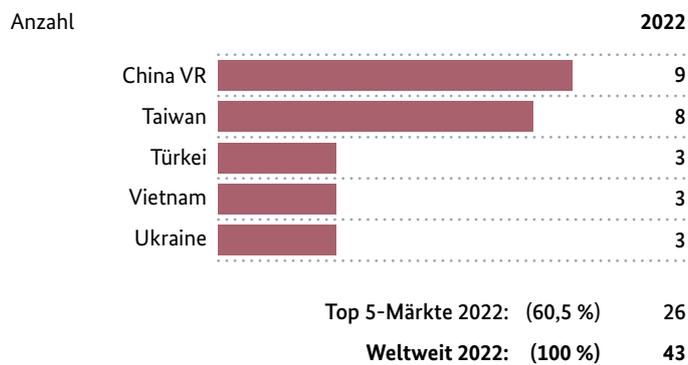
Ergebnis des Geschäftsjahres

- Die Anzahl der im Jahr 2022 **genehmigten Anträge** ist mit 43 gegenüber dem Vorjahr (30) deutlich angestiegen, wobei auch mehr **Projekte** als im Vorjahr (2022: 29; 2021: 20) unterstützt wurden. Dabei liegt das neu übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) mit 2,3 Milliarden Euro auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2,6 Milliarden Euro).
- Die **regionale Verteilung** der neuen Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen (2022: 16 Märkte; 2021: 11). Die Anzahl der genehmigten Anträge entfällt zu 60 Prozent auf Projekte in Asien (insbesondere Volksrepublik China, Taiwan und Vietnam) und zu 19 Prozent auf Projekte in (Ost-)Europa (Ukraine, Türkei und Serbien). Es folgen Süd- und Mittelamerika (Argentinien, Guatemala und Nicaragua) mit 12 Prozent sowie Afrika (Ägypten, Algerien und Tansania) mit 9 Prozent. Die Volksrepublik China belegt bei den **Zielmärkten der Investitionen** wie im Vorjahr den ersten Rang. Dabei wurden im Jahr 2022 seit längerer Zeit wieder Projekte in Taiwan, der Ukraine, Serbien und auf den Philippinen abgesichert. Die Ukraine und Taiwan finden sich 2022 auch unter den Top 5-Märkten nach der Anzahl der genehmigten Anträge.
- Bei den **Branchen** liegen Projekte der Baustoffindustrie gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge an erster Stelle (19 Prozent) vor der Abfallentsorgungs- bzw. Recyclingindustrie (14 Prozent). Mit 61 Prozent entfiel der Großteil der genehmigten Anträge dabei wieder auf den industriellen Bereich, vor den Dienstleistungen (30 Prozent) sowie Projekten aus der Land- und Forstwirtschaft und der Grundstoffgewinnung (insgesamt 9 Prozent).
- Der Bund hat im Jahr 2022 Garantien für **„Beteiligungen“**, **„beteiligungsähnliche Darlehen“** und **„andere vermögenswerte Rechte“** übernommen. Die Mehrzahl der genehmigten Anträge (58 Prozent) entfiel dabei auf Beteiligungen.
- 47 Prozent der im Jahr 2022 genehmigten Anträge wurde von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt, was den höchsten Wert seit 1995 darstellt. Dies belegt, dass insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen die wirkungsvolle Absicherung der politischen Risiken bei der Erschließung von Auslandsmärkten deutlich an Relevanz gewonnen hat.

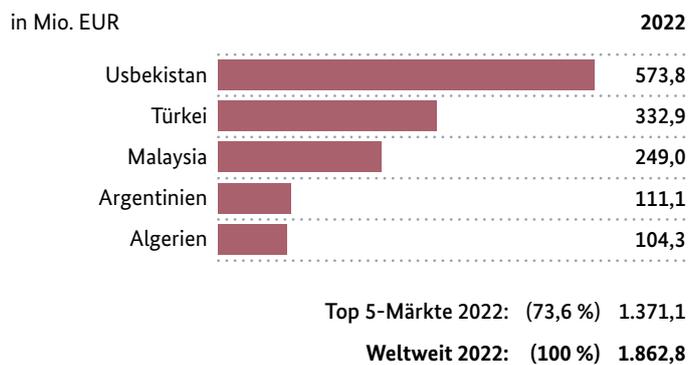
Top 5-Märkte Volumen der genehmigten Anträge



Top 5-Märkte Genehmigte Anträge



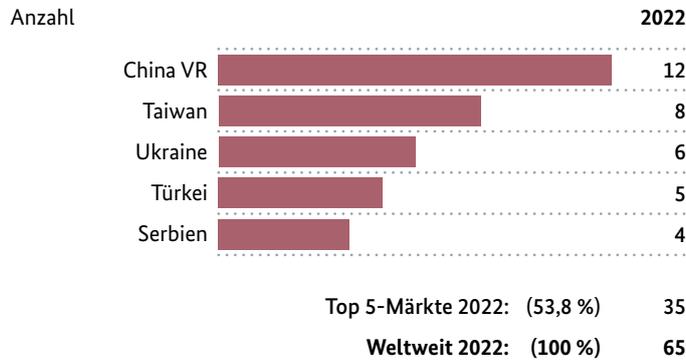
Top 5-Märkte Volumen der registrierten Anträge



- 52 Prozent der **Garantienehmer** haben **erstmal**s eine Investitionsgarantie erhalten. Damit wurde der hohe Anteil aus dem letzten Jahr (40 Prozent) noch einmal deutlich übertroffen und der höchste Wert seit dem Jahr 2006 erreicht. Investitions Garantien werden somit von einer stetig wachsenden Zahl an Unternehmen für das Risikomanagement der Auslandsinvestitionen eingesetzt.
- Absicherungsfähig sind Investitionen **jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2022 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von ca. 200.000 Euro bis 652 Millionen Euro übernommen.
- Die Anzahl der **Neuanträge** ist im Jahr 2022 mit 65 deutlich im Vergleich zum Vorjahr (2021: 49) angestiegen. Das Volumen liegt dabei mit 1,9 Milliarden Euro unter dem Wert des Vorjahres (4,4 Milliarden). Usbekistan, die Türkei, Malaysia, Argentinien und Algerien bilden die TOP 5-Märkte im Volumen der Neuanträge.
- Im Jahr 2022 ist die Zahl der **Anfragen** im Vergleich zu dem bereits hohen Vorjahreswert weiter angestiegen (2021: 136; 2022: 151). Dabei wurden Anfragen für 58 Zielmärkte der Investitionen gestellt, vorrangig für Projekte in der Volksrepublik China, der Ukraine und der Türkei. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 65 Prozent der Anfragen ein (2021: 64 Prozent).
- Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** ist zum Ende des Jahres 2022 auf 30,1 Milliarden Euro deutlich angestiegen (2021: 28,7 Milliarden Euro).
- Auch im Jahr 2022 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen diplomatisch flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des **Krisenmanagements** waren Investitionsprojekte in Algerien, Belarus, Indien, dem Iran, Libanon, Libyen, Mauritius, Russland, Ukraine und Vietnam.
- **International** liegt der deutsche Garantiebestand Mitte 2022 an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.

52  Prozent

Top 5-Märkte Neu registrierte Anträge



Genehmigte Anträge nach Branchen und Sektoren

in % und Anzahl

2022

Primärer Sektor

2 % = 1
Grundstoffgewinnung

7 % = 3
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

Tertiärer Sektor

14 % = 6
Abfallentsorgung/Recycling

9 % = 4
Verkehrsgewerbe

7 % = 3
Sonstiger tertiärer Sektor
(z.B. Vermietung/Leasing)

Sekundärer Sektor

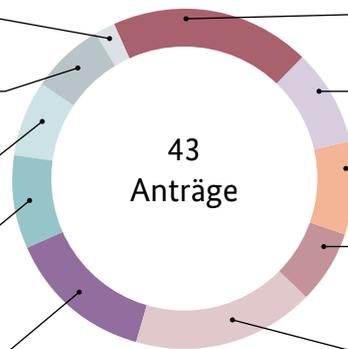
19 % = 8
Baubranche

9 % = 4
Kraftfahrzeugindustrie

9 % = 4
Elektro, Optik, Apparatebau

7 % = 3
Energiewirtschaft

17 % = 7
Sonstiger sekundärer Sektor
(z.B. Chem. + pharm. Industrie)



Anreize für stärkere Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaft

Die Bundesregierung hat Ende 2022 eine Veränderung ihrer Deckungspraxis für die Investitionsgarantien beschlossen. Deutsche Unternehmen sollen noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte unterstützt werden. Dies gilt für Projekte in Ländern, die bisher nicht im Fokus der Wirtschaft standen, jedoch großes Potenzial bieten. Konkret geplant sind günstigere Garantiekonditionen, die Anreize für Investitionen in diese Länder bieten sollen. Deutsche Auslandsinvestitionen sollen damit auf eine breitere Grundlage gestellt werden.

Teil des Grundsatzbeschlusses ist zudem eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen in solchen Ländern, in denen es zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist: In Ländern mit einem Anteil von mehr als 20 Prozent am gesamten Deckungsvolumen der Investitionsgarantien wird das jährliche Garantieentgelt von bisher im Regelfall 0,50 Prozent auf 0,55 Prozent des durch die jeweilige Garantie abgesicherten Investitionsvolumens erhöht.

Zusätzlich wird eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielland eingeführt (sog. Deckungsplafond), wobei die Werte verbundener Unternehmen zusammengerechnet werden (Konzernbetrachtung). Ausnahmen sind nur in bestimmten, eng begrenzten Fällen möglich, sofern ein besonderes strategisches Interesse Deutschlands vorliegt. Zum Zeitpunkt ihrer Festlegung waren rund 10 Prozent des Gesamtdeckungsvolumens der Investitionsgarantien von dieser Absicherungsgrenze betroffen. Sie soll alle drei Jahre überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden. Durch die Einführung des Deckungsplafonds werden Risiken breiter gestreut. Bestehende Garantien oberhalb des Deckungsplafonds werden nur noch für eine Übergangszeit von fünf Jahren und unter verschärften Bedingungen verlängert.

Entscheidungen zur Deckungspraxis

Der russische Angriff auf die Ukraine veranlasste die Bundesregierung, die Übernahme von Investitions Garantien für **Russland** und **Belarus** bis auf Weiteres auszusetzen.

Die Bundesregierung ist weiter bereit, Garantien für deutsche Investitionen in der **Ukraine** zu übernehmen und hat auch im Jahr 2022 mehrere Garantien für das bei Projekten in der Ukraine investierte Kapital übernommen. Die Bundesregierung beobachtet die dynamische Lage in der Ukraine fortlaufend. Die Entscheidung über die Deckungsübernahme unterliegt einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie insbesondere des Projektstandorts.

Da kein deutsch-taiwanischer Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) besteht, wird der Rechtsschutz für deutsche Investitionen in **Taiwan** auf Grundlage der Rechtsordnung in Taiwan beurteilt. Der Interministerielle Ausschuss für Investitions Garantien (IMA) hat nach intensiver Prüfung entschieden, dass ein hinreichender Rechtsschutz gegeben ist, und daher im Jahr 2022 Investitions Garantien für mehrere Projekte in Taiwan übernommen.

Im Zusammenhang mit der Übernahme einer Deckung in der **Volksrepublik China** hat der IMA Ende des Jahres 2022 die kürzlich beschlossene Anpassung der Deckungspraxis für die Investitions Garantien erstmalig angewendet. Die Volksrepublik China fällt in die Kategorie der Länder mit einem Anteil von mehr als 20 Prozent am gesamten Deckungsvolumen der Investitions Garantien, so dass der IMA für den vorliegenden Antrag eine Anhebung des Garantieentgelts auf 0,55 Prozent p. a. beschlossen hat.

Der IMA hat eine Garantie für das bei einem Projekt in **Ägypten** zu investierende Kapital zuzüglich der fälligen Erträge übernommen. Dabei hat der Bund auch zielgerichtet zentrale Verpflichtungen aus dem Projektvertrag als zentralstaatliche Zusagen in den Deckungsumfang einbezogen und konnte so dem Garantienehmer eine maßgeschneiderte Deckung anbieten. Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Landes hat der IMA jedoch die Auszahlungsfrist einer Entschädigung nach Realisierung von Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) und/oder Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) von sechs auf neun Monate verlängert. Bei Ägypten handelt es sich um ein Land der **Compact with Africa (CwA)**-Initiative. Investitionen in Projekte in CwA-Ländern unterstützt die Bundesregierung auch durch Maßnahmen bei den Investitions Garantien, im vorliegenden Fall durch eine Befreiung von der Antragsgebühr.

Der IMA hat im Jahr 2022 Garantien für ein Projekt in **Usbekistan** übernommen und dabei eine vollumfängliche Deckung sowohl für das zu investierende Kapital als auch die fälligen Erträge gewährt. Auch bei diesem Projekt hat der Bund über die Zusagen Deckung zentrale Verpflichtungen des Staates in den Deckungsumfang einbezogen.

Krisenmanagement und Schäden

Die Rahmenbedingungen für deutsche Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern haben sich in der jüngeren Vergangenheit spürbar verschlechtert. Die Folgen der COVID-19-Pandemie, die weiterhin ungelösten Handelskonflikte, das Erstarren nationalistischer Kräfte sowie nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führen zu einer großen Bedrohung deutscher Direktinvestitionen durch politische Risiken. Die Bundesregierung bietet deutschen Unternehmen mit den Investitions Garantien effektiven politischen Geleitschutz bei Eingriffen in Auslandsprojekte. Diese profitieren bei Schwierigkeiten mit hoheitlichen Stellen im Ausland unmittelbar von den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland weltweit. Die gezielte Unterstützung auf diplomatischer Ebene sichert den Fortbestand der Projekte und hat eine hohe Erfolgsquote bei der Abwendung von Schadensfällen. Im Einzelfall ist der Bund grundsätzlich auch bereit, sich an den Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung (z. B. Anwalts- und Gerichtskosten) zu beteiligen. In den letzten fünf Jahren belief sich das Gesamtvolumen der „geretteten“ Projekte auf knapp 1,5 Milliarden Euro.

Auch im Jahr 2022 hat die Bundesregierung Garantienehmer erfolgreich im Wege des Krisenmanagements unterstützt. Bei einem seit langer Zeit problembehafteten Projekt in der Volksrepublik China konnte mit einer intensiven Flankierung durch die Bundesregierung eine abschließende Lösung gefunden werden, die die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Investors angemessen berücksichtigt. Zudem konnten durch die diplomatische Intervention der Bundesregierung bei einem schadensgeneigten Projekt im Iran signifikante Fortschritte erreicht werden. Darüber hinaus war die Bundesregierung auch in Algerien, Belarus, Indien, Libyen, Mauritius, Russland, Vietnam, der Ukraine sowie im Libanon im Krisenmanagement aktiv.

Sollte ein Schaden dennoch nicht abgewendet werden können und der Garantienehmer durch die Bundesregierung entschädigt werden, nimmt die Bundesregierung im Anschluss Regressverhandlungen mit dem Anlageland auf, um Rückflüsse für die geleistete Entschädigung zu erzielen. Entsprechende Regressverfahren nehmen dabei üblicherweise einen langen Zeitraum in Anspruch. Die von der Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen der Investitions Garantien geleisteten Entschädigungen übersteigen die Rückflüsse, die bislang im Wege von Regressverfahren erzielt wurden, um rund 390 Millionen Euro.



Projektbeispiel: Baustoffe für die Ukraine

Die FIXIT GRUPPE ist ein führender europäischer Hersteller von Baustoffen und produziert in 68 Werken in 19 europäischen Staaten Dämmsysteme, Mörtel, Putze und Farben. Im Verbund bietet sie Baustoffe und Lösungen für Wohnungs- und Nichtwohnbau, Hoch- und Tiefbau, Neubau und Sanierung.

Seit 20 Jahren ist die FIXIT GRUPPE unter ihrer Marke Kreisel mit einem Werk in der Ukraine aktiv tätig. Seit 2018 wurde dieses Werk südlich von Kiew laufend nachhaltig ausgebaut. Das Werk verfügt über weitgehende Produktionsmöglichkeiten sowohl für Trocken- als auch Nassbaustoffe.

Um den Anforderungen der Kunden vor allem in den Gebieten der westlichen Ukraine besser entsprechen und den stark wachsenden Baustoffmarkt der Ukraine besser bedienen zu können, wurde nach einer ausführlichen Planungsphase im August 2021 der Bau eines hochmodernen und leistungsstarken Werkes südlich von Lemberg (Lviv) begonnen. Dieses Werk, das über ca. 60 neue Arbeitsplätze und modernste Produktionsstandards verfügen wird, soll hochwertige und nach europäischen Standards produzierte Baustoffe für Kunden in der gesamten Westukraine herstellen und ist durch sein modulares Erweiterungskonzept auf ein weiteres starkes Wachstum des ukrainischen Marktes vorbereitet. Durch den Kriegsausbruch im Februar 2022 wurden die Bauarbeiten zunehmend verkompliziert, aber nicht eingestellt. Nach seiner Fertigstellung soll das Werk von Kreisel Ukraine eine entscheidende Rolle im Wiederaufbau und der Modernisierung der Ukraine spielen. Dank der Investitionsgarantie des Bundes, durch die kriegerische und politische Risiken abgedeckt werden, ist die Einbringung von neuem Kapital und so die Weiterführung der Bauarbeiten vor Ort trotz der derzeit in der Ukraine kriegsbedingten bestehenden Unsicherheiten sichergestellt.

Haslberger Finanzdienstleistungs- und Beteiligungs GmbH,
Freising

Internationale Zusammenarbeit

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Investitions- garantien der Bundesrepublik Deutschland in der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsver- sicherer.

Ende Juni 2022 verzeichneten die Mitglieder der BU einen zum Vorjahr leicht erhöhten Garantie- bestand von rund 170 Milliarden US-Dollar im Bereich Direktinvestitionen. Die beginnende Er- holung der durch die COVID-19-Pandemie er- schütterten Weltwirtschaft wurde durch den Angriff Russlands auf die Ukraine sowie fort- bestehende geopolitische Spannungen deutlich eingebremst. Einer insgesamt zurückhaltenden Investitionstätigkeit steht ein wachsender Ab- sicherungsbedarf gegen die weltweit spürbaren politischen Risiken gegenüber. Investitionsent- scheidungen werden von Unternehmen immer stärker auch mit dem Ziel einer größeren Wider- standskraft gegen globale Krisen getroffen, wobei eine stärkere geografische Diversifizierung von Produktionsstandorten und Lieferketten zu be- obachten ist.

Gleichzeitig richten nahezu alle BU-Mitglieder ihre Instrumente mit Blick auf die Klimafolgen der unterstützten Vorhaben neu aus. Der Beitrag von Absicherungsinstrumenten für Handel und In- vestitionen zur klimafreundlichen Transformation der Weltwirtschaft war somit ein zentrales Thema im Austausch zwischen den internationalen Ab- sicherern.

Internationaler Vergleich Volumen des Garantiebestands

| | Dezember 2020 | Dezember 2021 | Juni 2022 |
|---|---------------|---------------|-----------|
| 1 | SINOSURE | SINOSURE | SINOSURE |
| 2 | DIA | DIA | DIA |
| 3 | NEXI | NEXI | NEXI |
| 4 | MIGA | MIGA | MIGA |

SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
DIA = Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland.
NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

Top 5-Märkte Garantievolumen international

| | Juni 2022 |
|---|---------------------|
| 1 | Volksrepublik China |
| 2 | Indonesien |
| 3 | Äthiopien |
| 4 | Vietnam |
| 5 | Bangladesch |



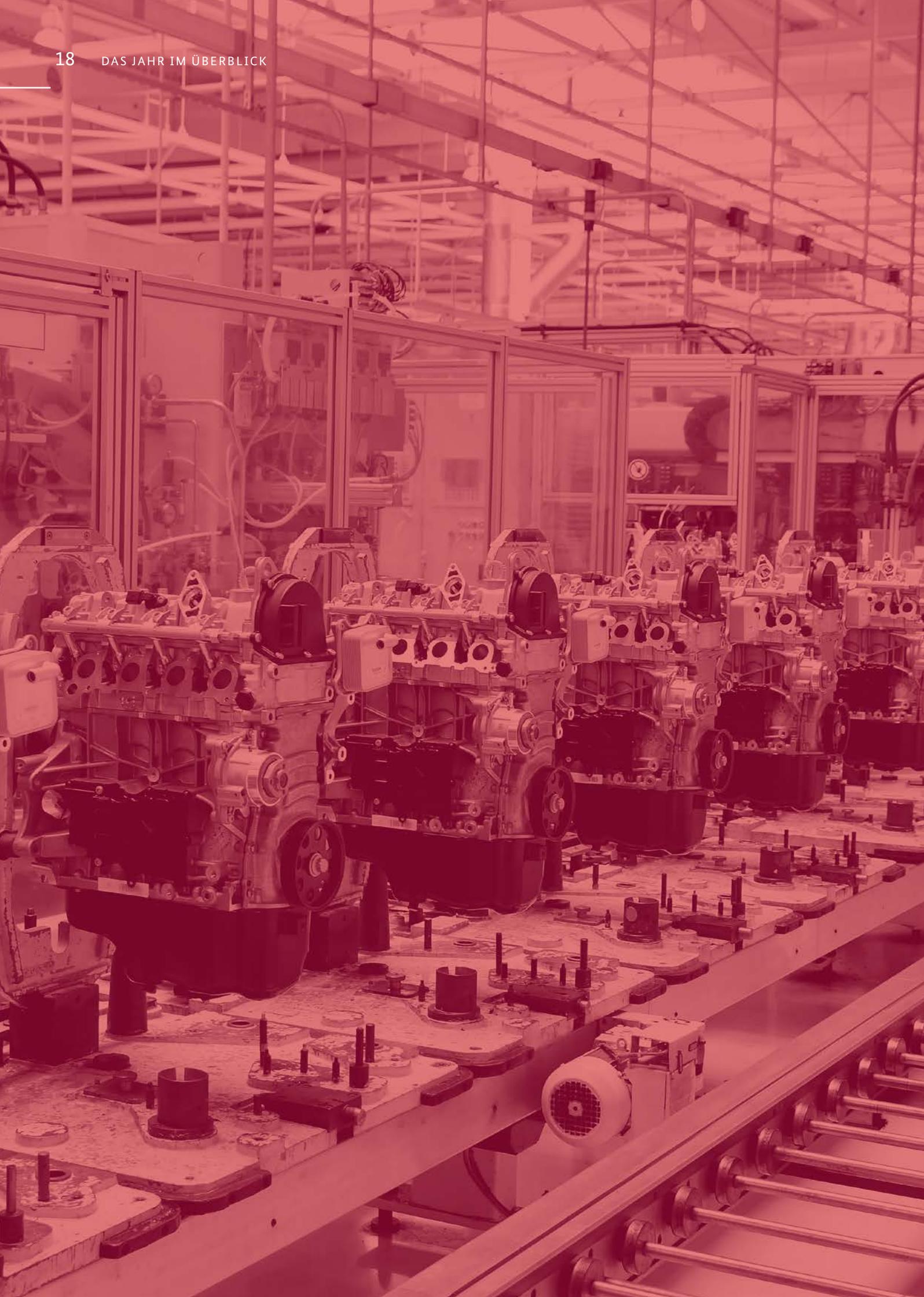
Projektbeispiel: Halbleiterfertigung in Malaysia

Die Infineon Technologies AG, Neubiberg, gehört zu den weltweit führenden Anbietern von Halbleiterlösungen für effizientes Energiemanagement, intelligente Mobilität sowie eine sichere, drahtlose Kommunikation. Mit rund 56.200 Beschäftigten erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von mehr als 14 Milliarden Euro.

Mit einer Investition von mehr als 2 Milliarden Euro in ein drittes Modul im malaysischen Kulim stärkt die Infineon Technologies AG ihre führende Position auf dem Weltmarkt sowie die Resilienz ihrer Lieferketten durch den Aufbau weiterer Fertigungskapazitäten im Bereich der Verbindungshalbleiter. Erneuerbare Energien und Elektromobilität sind Haupttreiber für ein starkes und nachhaltiges Wachstum der Nachfrage nach derartigen Halbleitern.

Das dritte Modul in Kulim wird bei voller Auslastung 900 hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Im Sommer 2022 begannen die etwa zweijährigen Bauarbeiten für die neue Fabrik. Die ersten gefertigten Wafer verlassen die Fertigung im zweiten Halbjahr 2024. Die Bundesregierung unterstützt dieses Projekt mit Investitions Garantien.

Infineon Technologies AG,
Neubiberg

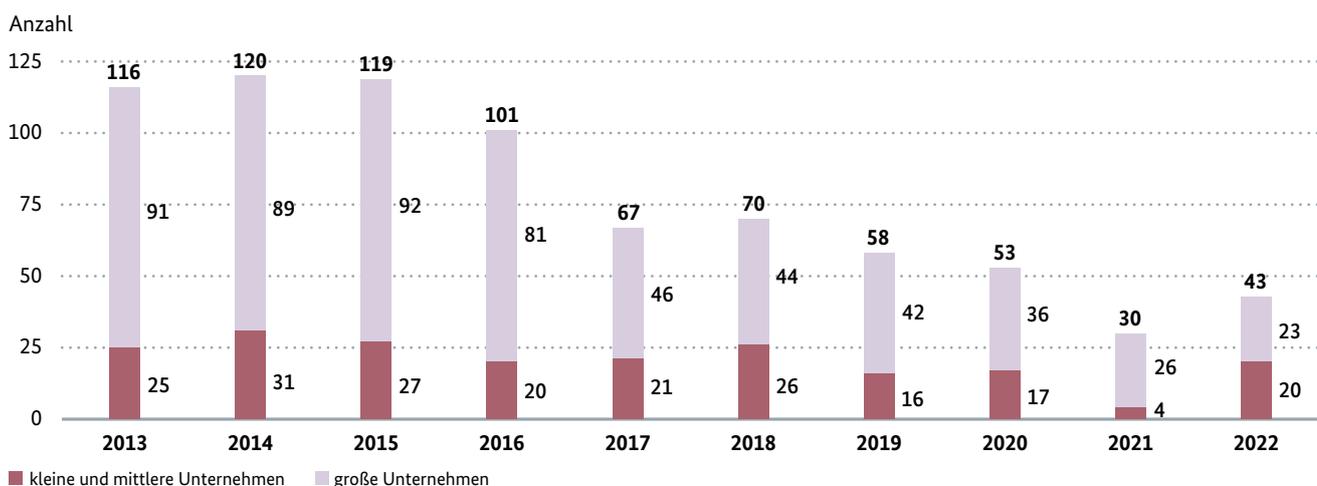


Ergebnis der Investitionsgarantien

Der **Garantiebestand** beträgt Ende des Jahres 2022 30,1 Milliarden Euro. Dies ist der höchste Wert der letzten drei Jahre. Garantien für Projekte in Asien sind seit 2014 dabei führend vor (Ost-)Europa, gefolgt von Süd- und Mittelamerika und Afrika. Die **Top 10-Märkte** im Garantiebestand haben sich im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Zusammensetzung nicht geändert. Der Großteil der Garantien betrifft dabei den industriellen Sektor (insbesondere die **Branchen** Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie chemische und pharmazeutische Industrie). „Beteiligungen“ liegen zudem seit Jahren deutlich (Anzahl: 84 Prozent; Volumen: 86 Prozent) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungsähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotationskapital“. Der Anteil der **kleinen und mittleren Unternehmen** im Garantiebestand befindet sich mit 30 Prozent auf dem höchsten Niveau der letzten zehn Jahre.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** betrug zum Jahresende 2022 10,4 Milliarden Euro und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert (11,3 Milliarden Euro). Anträge zur Absicherung von Projekten in der Volksrepublik China (4,1 Milliarden Euro), Russland (2,6 Milliarden Euro, aktuell ausgesetzt) und den Vereinigten Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro) bildeten die Schwerpunkte. Dabei handelt es sich häufig um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem Interministeriellen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Da die Bundesregierung die Übernahme von Investitionsgarantien für Projekte in Russland und Belarus am 24. Februar 2022 bis auf Weiteres ausgesetzt hat, werden die offenen Anträge in diesen Auslandsmärkten jedoch nicht weiterbearbeitet.

Genehmigte Anträge nach Größenordnung der Unternehmen



**Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand
Anzahl und Volumen der Garantien Ende 2022**

| | Anzahl | Volumen in Mrd. EUR |
|-----------|--------|------------------------|
| China VR | 159 | 11,3 |
| Russland | 103 | 7,3 |
| Türkei | 47 | 1,0 |
| Indien | 25 | 1,0 |
| Belarus | 25 | 0,2 |
| Kolumbien | 22 | 0,1 |
| Ukraine | 21 | 0,3 |
| Iran | 18 | 0,1 |
| Vietnam | 13 | 0,1 |
| Brasilien | 10 | 0,1 |

Top 10-Märkte 2022: (73,5 %) 443 Stück/(71,4 %) 21,5 Mrd. EUR
 Gesamt 2022: (100 %) 603 Stück/(100 %) 30,1 Mrd. EUR

■ Anzahl ■ Volumen

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a bis c). Dieser Rahmen beträgt aktuell 60 Milliarden Euro. Der Haushaltsausschuss des Bundestags ist vor der Übernahme von Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro zu unterrichten.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand

in % und Anzahl

Primärer Sektor

3 % = 16

Grundstoffgewinnung

3 % = 21

Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

Tertiärer Sektor

16 % = 96

Sonstiger tertiärer Sektor
(z. B. Finanzdienstleistungen)

5 % = 31

Handel, Vertrieb, Vertretungen

Sekundärer Sektor

19 % = 112

Bauindustrie

15 % = 89

Kraftfahrzeugindustrie

8 % = 52

Chemische und pharmazeutische Industrie

8 % = 50

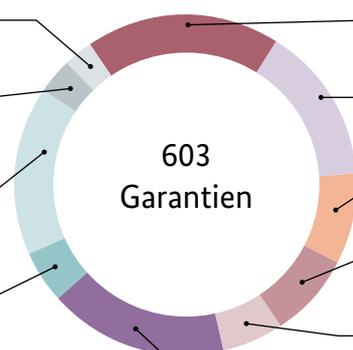
Energiewirtschaft

6 % = 34

Maschinenbau

17 % = 102

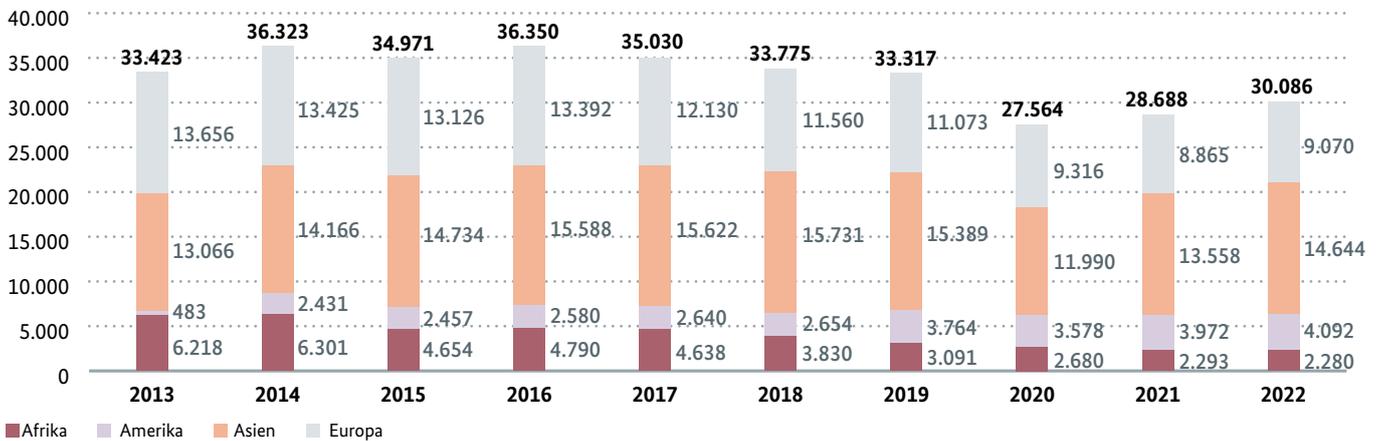
Sonstiger sekundärer Sektor
(z. B. Metallindustrie)



603
Garantien

Höchsthaftung (Obligo) Zehnjahresübersicht regional

in Mio. EUR



Das Gesamtbligo des Bundes für Investitions-garantien hat sich Ende 2022 mit 30,1 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden Euro erhöht (Ende 2021: 28,7 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2022 neu übernommenen Garantien betrug 2,2 Milliarden Euro. Gleichzeitig reduzierte sich das Obligo vor allem durch Darlehens-tilgungen und Veräußerungen sowie Kündigungen um 0,8 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (603) ist im Vergleich zum Vorjahr (592) leicht angestiegen. Der Garantiebestand umfasste Projekte in 57 Ziel-märkten der Investitionen, wobei das Volumen weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (48 Prozent) und (Ost-)Europa (30 Prozent) entfiel. An dritter Stelle folgen Projekte in Mittel- und Südamerika (14 Prozent) und an vierter Stelle Pro-jekte in Afrika (8 Prozent). Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der ab-gesicherten Projekte mit 11,3 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Russland (7,3 Milliarden Euro), Mexiko (2,4 Milliarden Euro), Argentinien (1,3 Milliarden Euro) und der Türkei (1,0 Milliarden Euro).

Zusammen vereinen die in diesen fünf Auslands-märkten abgesicherten Projekte 78 Prozent des Gesamtbligos auf sich.

Die Investitions Garantien tragen sich selbst. Seit Bestehen der Investitions garantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantienehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer) die Aus-gaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments deutlich. Das gilt auch für das Jahr 2022.

Entwicklung des valutierenden Garantiebestands in Mrd. EUR

| | |
|-------------|-----------------------------------|
| 28,7 | Stand Ende des Jahres 2021 |
| 2,2 | Neues Obligo |
| 2,2 | neu in 2022 |
| -0,8 | Ermäßigungen insgesamt |
| -0,5 | abgelaufen, zurückgeführt |
| -0,2 | gekündigt |
| -0,1 | nicht/teilweise realisiert |
| 30,1 | Stand Ende des Jahres 2022 |

Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung

Mit Investitionsgarantien können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss. Die mit Investitionsgarantien abgesicherten Projekte leisten auch im Jahr 2022 einen wichtigen Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Die Klimastrategie der Investitionsgarantien steht vor der Finalisierung und wird zahlreiche Anreize für klimaneutrale Investitionen setzen. Die Garantienehmerumfrage im Herbst 2022 ergab, dass im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg 82 Prozent der Garantienehmer einen Anstieg politischer Risiken feststellen.



3,0 Mrd. Euro

Mit den im Jahr 2022 abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,0 Milliarden Euro verbunden.

[Seite 26/27](#)

25.400

Die im Jahr 2022 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Zielmärkten der Investitionen ca. 25.400 Arbeitsplätze.

[Seite 26/27](#)

Grundlagen der Investitionsgarantien

Investitionsgarantien schützen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen **politische Risiken** wie:

- Verstaatlichung, Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe
- Krieg, Aufruhr sowie isolierte politische Terrorakte (auf Antrag)
- Konvertierungs- oder Transferrisiken
- Zahlungsverbote oder -moratorien
- Bruch staatlicher Zusagen (auf Antrag)

Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit**, indem

- die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert;
- der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt;
- der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt und
- die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen.



Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge. Garantien werden nur für **förderungswürdige**¹ Projekte übernommen, für die ein **ausreichender Rechtsschutz** gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland oder – perspektivisch – ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlageland, der Europäischen Union und den EU-Mitgliedsländern besteht. Alternativ kann der Bund in Ausnahmefällen eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Auslandsmarktes übernehmen, und zwar dann, wenn und soweit diese Rechtsordnung Projekte deutscher Investoren ausreichend schützt. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen **Ober- oder Untergrenzen**, allerdings besteht eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielland (sog. Deckungsplafond).

Anträge sind bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro gebührenfrei, danach ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 0,05 Prozent des Höchstbetrags der Garantie (maximal 10.000,00 Euro) zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein **jährliches Entgelt** in Höhe von grundsätzlich 0,5 Prozent des abgesicherten Kapitals sowie der gegebenenfalls abgesicherten Erträge zu entrichten. Die Garantienlaufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5 Prozent.

1 Vgl. S.26 ff.: „Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen“

Der Interministerielle Ausschuss

Über die Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK, Federführung und Vorsitz), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Zudem gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen verschiedener Branchen, aus deutschen Banken und aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der mit der Durchführung des Bundesförderinstrumentes Investitionsgarantien beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) an. Vorsitzender des IMA ist Herr Ministerialrat Moritz Lumma, Leiter des BMWK-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen“.

Im IMA entscheidet das BMWK mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit dem AA sowie dem BMZ nach Beratung mit den Sachverständigen projektgerecht im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der IMA entwickelt das Förderinstrument zudem bedarfsgerecht fort.

In der Regel tagt der IMA sechsmal im Jahr. Dies galt auch für das Jahr 2022.



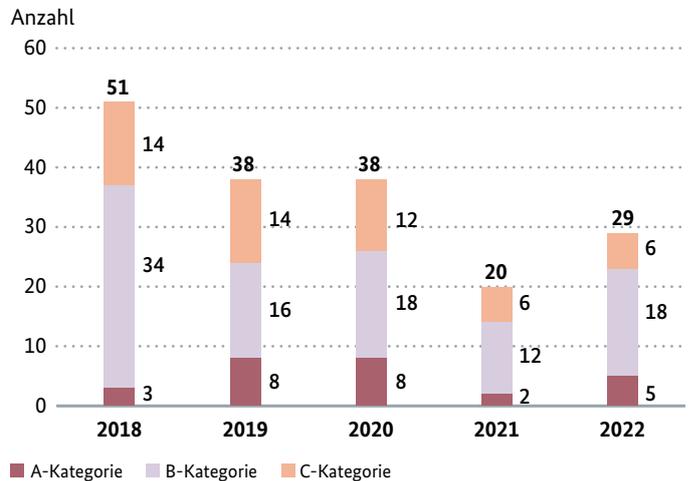
Antrag
Investitionsgarantien

Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist die Förderungswürdigkeit des Projektes. Dazu muss eine positive Auswirkung sowohl auf den Zielmarkt der Investition als auch eine positive Rückwirkung auf Deutschland festgestellt werden. Zu den positiven Auswirkungen gehören insbesondere die Schaffung sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind die mit der Investition verbundenen umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle Vorhaben, die durch eine Investitionsgarantie abgesichert werden, müssen neben den nationalen Vorgaben des Auslandsmarktes in den wesentlichen Risikobereichen auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) umsetzen. Daher werden für jedes Vorhaben im Antragsverfahren die relevanten Risiken des Projekts identifiziert, das Projekt auf dieser Grundlage kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen und Mitigierungsmaßnahmen geprüft. Für A- und B-Projekte ist ein jährliches Monitoring nach Garantieübernahme vorgesehen.

Die Anforderungen an die Förderungswürdigkeit stellen sicher, dass die abgesicherten Projekte ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltig sind und so einen Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals: SDGs) leisten. Die Investitionsgarantien unterstützen die Mobilisierung von

Verteilung der Umweltkategorien nach Projekten im Jahresvergleich



Investitionen in weniger entwickelten Ländern (SDG 17). So ist im Jahr 2022 mit den abgesicherten Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,0 Milliarden Euro verbunden. Gleichzeitig wird das Wirtschaftswachstum in den Zielmärkten der Investitionen unterstützt und so ein Beitrag zur Verringerung der globalen Ungleichheit geleistet (SDG 10). In der wirtschaftlichen Entwicklung nimmt der industrielle Sektor eine Schlüsselrolle ein. 2022 sind 60 Prozent der Projekte diesem Sektor zuzuschreiben (SDG 9). Zusätzlich konnten die abgesicherten Investitionen insgesamt rund 25.400 Arbeitsplätze in den Auslandsmärkten schaffen oder sichern. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der Investitionsgarantien



Im Jahr 2022 geförderte Projekte und ihr Beitrag zu den SDGs



Durch die Verringerung der Umweltbelastung werden Gesundheit und

Wohlergehen der Bevölkerung gesichert. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems bestätigt, dass Unternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung arbeiten.

48 % der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen eine Zertifizierung ihres Umweltmanagements nach **ISO 14001**.



Unternehmen sollen den Arbeitnehmern eine sichere Arbeitsumgebung schaffen.

Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems bestätigt, dass ein Unternehmen fortwährend die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhinderung verbessert.

35 % der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen ein **ISO 45001**-zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagement.



Bis 2030 sollen Unternehmen in saubere Technologien investieren, um ihren

Ressourceneinsatz effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem bestätigt, dass ein Unternehmen stetig an der Steigerung der Energieeffizienz arbeitet.

17 % der Projektgesellschaften haben oder planen ein **ISO 50001**-zertifiziertes Energiemanagementsystem.



Bis 2030 sollen nachhaltige Produktionsmuster von den Unternehmen umgesetzt worden sein.



Bis 2030 soll in allen Teilen der Welt Vollbeschäftigung erreicht werden.

25.400 direkte **Arbeitsplätze** wurden in den Projektgesellschaften geschaffen.



Der Anteil der Industrie an der Beschäftigung soll bis 2030 erheblich steigen.

17.200 Arbeitsplätze wurden im **produzierenden Gewerbe** geschaffen.



Investitionen in weniger entwickelte Länder sollen steigen, sodass die globale Ungleichheit abnimmt.

3,0 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen flossen durch die unterstützten Projekte in weniger entwickelte Länder.



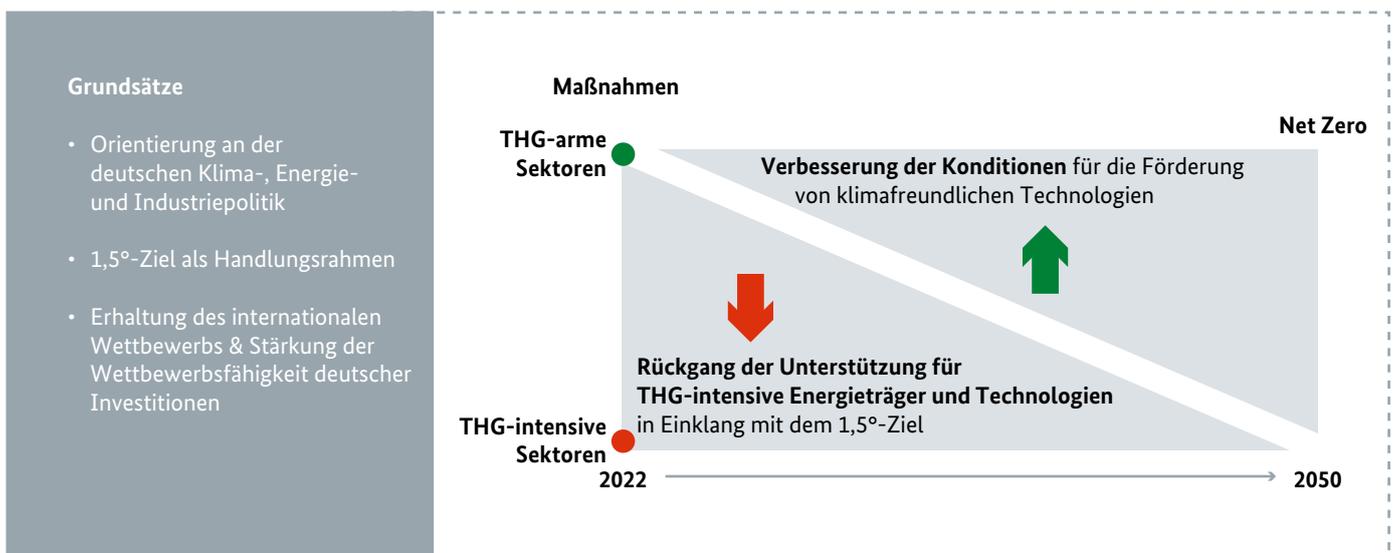
Es sollen zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer mobilisiert sowie Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder umgesetzt werden.

Neun der 16 Anlageländer sind Länder mit **geringem mittleren Einkommen**.

Klimastrategie Investitionsgarantien

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Dekarbonisierungs- und Transformationsziele gesetzt, um den Auswirkungen des globalen Klimawandels entgegenzuwirken. Dabei kann auch die Außenwirtschaftsförderung als effektives Instrument zur Implementierung deutscher klima- und energiepolitischer Grundsätze auf internationaler Ebene dienen, indem Investitionen in klimafreundliche Projekte gefördert und folglich Entwicklungs- und Schwellenländer aktiv beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden. Ziel der sich aktuell in Finalisierung befindlichen Klimastrategie ist es, die durch Investitionsgarantien abgesicherten Projekte deutscher Investoren im Ausland in Einklang mit den Klimaschutzzielen von Paris sowie dem im Koalitionsvertrag vereinbarten 1,5°-Pfad zu bringen.

Dabei soll der Treibhausgas (THG)-Fußabdruck des Portfolios der Investitionsgarantien im Zusammenhang mit Projekten in Industrieländern bis spätestens 2045 sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern bis spätestens 2050 auf Netto Null reduziert werden. Für eine effektive Umsetzung der Klimaziele baut die Klimastrategie der Investitionsgarantien auf die folgenden Elemente: Rückgang der Unterstützung für THG-intensive Energieträger, verstärkte Unterstützung von klimafreundlichen Projekten, Einführung einer Klimaprüfung zur Einhaltung von internationalen Mindest- und Best-In-Class-Benchmarks durch die abgesicherten Projekte sowie Entwicklung von Sektorleitlinien für Schlüsselsektoren zur Begleitung der Dekarbonisierung dieser Sektoren.



Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2022

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. PwC führt regelmäßig eine Umfrage unter den Garantienehmern durch, um Motive und Zielrichtungen der Auslandsinvestitionen in Erfahrung zu bringen sowie Anregungen zum Garantieinstrument zu sammeln. In diesem Jahr wurden die Unternehmen außerdem zu den Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie zu den Klimaauswirkungen ihrer Auslandsinvestitionen befragt.

Die Beteiligungsquote der Garantienehmer an der Umfrage (17 Prozent) lag unterhalb der Beteiligungsquote von 2020 (29 Prozent). Im Gegensatz zu den Garantienehmerumfragen von 2018 und 2020 beteiligten sich dieses Jahr vermehrt große Unternehmen an der Umfrage. Analog zur Umfrage 2020 (58 Prozent) ist eine Mehrheit der Unternehmen im Bereich der Produktion (59 Prozent) tätig.

Führende Zielregionen bei bestehenden Investitionen sind analog zu den vorherigen Umfragen nach wie vor Auslandsmärkte in Mittel- und Osteuropa (73 Prozent) sowie Asien (59 Prozent). Süd- und Mittelamerika und Afrika wurden hingegen von jeweils 18 Prozent der Teilnehmenden als wichtige Zielmärkte genannt. Hinsichtlich der Hauptmotive für Investitionen im Ausland wird vom Großteil der Unternehmen der Ausbau bestehender Märkte genannt (73 Prozent). Ebenfalls von Bedeutung ist der Eintritt in neue Märkte und die Nähe zu Kunden (beide jeweils 50 Prozent).

Zu den Beschäftigungsauswirkungen von Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gaben 86 Prozent der Teilnehmenden an, dass

dadurch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert würden. Zudem planen 91 Prozent der befragten Garantienehmer mittel- bis langfristig die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland – die Angaben bewegen sich somit auf vergleichbarem Niveau wie bei der letzten Umfrage 2020 (93 und 89 Prozent).

Die Zunahme von geopolitischen Spannungen wirkt sich auf die Angaben zu den politischen und wirtschaftlichen Hemmnissen für Auslandsinvestitionen aus. Als größte politische Hemmnisse werden wie schon 2020 der unzureichende Rechtsschutz (64 Prozent) und bürokratische Hindernisse genannt (59 Prozent). Neu – nach der Häufigkeit der Nennung – ist für 2022, dass Kriegsrisiken von vielen Garantienehmern als politisches Hemmnis benannt werden (50 Prozent). Administrative Hürden bilden weiterhin das größte wirtschaftliche Hemmnis für Investitionen (59 Prozent).

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg stellen 82 Prozent der Garantienehmer einen Anstieg politischer Risiken fest. Negative Beeinflussungen auf Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die COVID-19-Pandemie haben 77 Prozent der Teilnehmenden erlebt. Als Konsequenz gaben 41 Prozent der Unternehmen an, ihre Produktionsstandorte geografisch künftig stärker zu diversifizieren, die Regionalisierung der Liefer- und Produktionsketten anzustreben sowie sich verstärkt auf Europa zu fokussieren (Nearshoring).

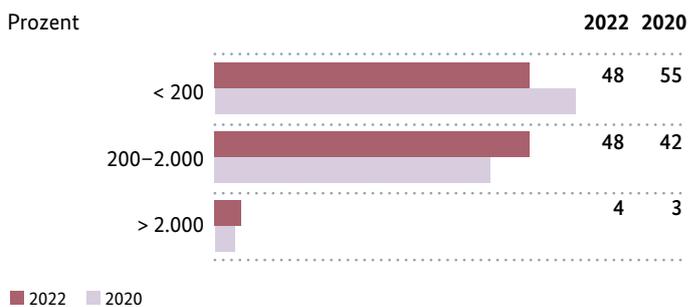
Die Garantienehmer wurden zudem gefragt, welche Märkte zukünftig eine größere Rolle bei Auslandsinvestitionen spielen könnten. Analog zu 2020 war Asien die Hauptregion potenzieller Auslandsinvestitionen (55 Prozent; insbesondere ASEAN-Staaten, Indien und die Volksrepublik China). Ebenso werden Staaten in Mittel- und

Osteuropa – speziell die Türkei – als Zukunftsmärkte gesehen (46 Prozent). Zudem zeigte sich, dass Süd- und Mittelamerika mit 32 Prozent als Destination für Auslandsinvestitionen wichtiger geworden ist (2020: 25 Prozent). Dabei ist Brasilien für deutsche Investoren besonders interessant.

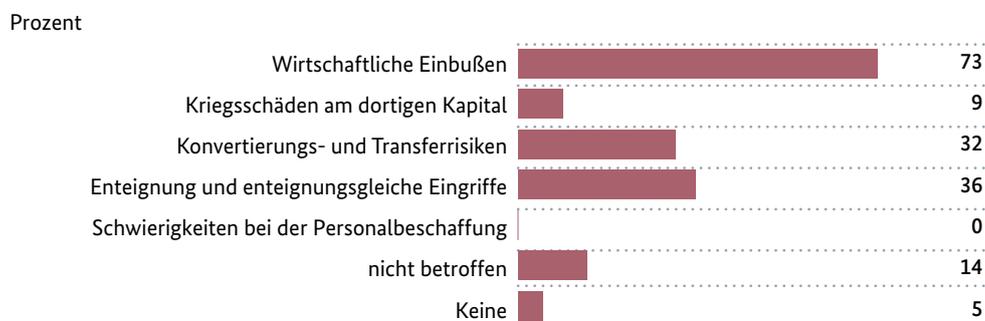
Im Hinblick auf die Antworten der Garantienehmer im Kontext des Ukraine-Krieges berichteten 82 Prozent von Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere in den Absatzmärkten Russland, Belarus sowie in der Ukraine. Von den Unternehmen befürchteten 73 Prozent wirtschaftliche Einbußen durch den Krieg sowie Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe (36 Prozent) sowie Konvertierungs- und Transferrisiken (32 Prozent). Im Hinblick auf die Klimaauswirkungen der Auslandsinvestitionen gaben Garantienehmer an, ihre Produktion langfristig auf eine klimaneutrale Fertigung umzustellen.

Mit dem Antrags- und Garantieverwaltungsverfahren für Investitionsgarantien zeigten sich die Garantienehmer zu 91 Prozent sehr zufrieden oder zufrieden (2020: 93 Prozent). 100 Prozent der Garantienehmer gaben an, die Investitionsgarantien weiterzuempfehlen, was den hohen Wert aus der Umfrage im Jahr 2020 sogar noch übertroffen hat (98 Prozent).

Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland laut Garantienehmerumfrage



Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Investitionen laut Garantienehmerumfrage*



*Mehrfachnennungen waren möglich

Das neue Online-Portal der Investitionsgarantien (DIA-Portal)

Seit dem 01.11.2022 steht deutschen Investoren das DIA-Portal zur Verfügung. Es bietet die Möglichkeit, Anträge auf Absicherung von Auslandsinvestitionen bequem online zu stellen und alle notwendigen Dokumente über das Portal einzureichen. Ebenso können Interessenten unverbindliche Anfragen hinsichtlich der Deckungsfähigkeit ihrer Auslandsvorhaben stellen und direkt und einfach mit den Experten des PwC-Teams für Investitionsgarantien in Kontakt treten. Bereits abgesicherte Auslandsinvestitionen können darüber hinaus im DIA-Portal von Garantienehmern eingesehen und verwaltet werden. Das Portal steht rund um die Uhr zur Verfügung und alle im Portal abgelegten Unterlagen und Vorgänge werden fortlaufend aktualisiert.

Ende 2022 haben sich bereits rd. 24 Prozent aller Garantienehmer beim DIA-Portal registriert und ca. 45 Prozent aller Garantien im Garantiebestand können damit über das DIA-Portal digital verwaltet werden. Der von den Garantienehmern in vorangegangenen Garantienehmerumfragen zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach weiteren digitalen Vereinfachungen der Antrags- und Verwaltungsprozesse in Form eines Webportals ist damit umgesetzt worden.

Das Portal ist über die Webadresse <https://diaportal.de> erreichbar. Für die Bedienung des Portals ist eine Registrierung notwendig. Nützliche Informationen zur Verwendung des Portals sowie eine ausführliche Beschreibung der Antragstellung finden sich auch auf der Webseite der Investitionsgarantien (www.investitionsgarantien.de).

Die Vorteile des DIA-Portals im Überblick:



Anhang

Definitionen und Erläuterungen



Glossar
Investitionsgarantien

Andere vermögenswerte Rechte: Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl).

Compact with Africa (CwA)-Initiative:

Die Bundesregierung stärkt deutsche Investitionen in CwA-Ländern auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien.



Fokus
Afrika

Darlehen, beteiligungsähnliches: langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung.

Direktinvestitionen: Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit.

Dotationskapital: Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ermächtigungsrahmen: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist.

Ertragsdeckung: Umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen.

Garantie: Investitionsgarantie; Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den Verlust einer Kapitalanlage im Ausland, der durch die Realisierung politischer Risiken entstanden ist.

Höchstbetrag: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung.

Höchsthaftung des Bundes (Obligo): Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich der Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

IFC Performance Standards: Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden *International Finance Corporation* im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org).

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV): Völkerrechtliches Abkommen zwischen (zwei) Staaten, kraft dessen sich die Vertragsstaaten gegenseitig Rechtsschutz für Kapitalanlagen ihrer Staatsangehörigen/Unternehmen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei zusichern.

Kapitaldeckung: Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitalanlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert.

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, das nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehört.

KT/ZM-Risiko: Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder -moratorien.

Terrorakte, isolierte: Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit einem Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlage-land erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 Prozent p. a. verbunden.

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Übernommene Garantien: Positiv entschiedene Garantieanträge, für die Garantieurkunden ausgefertigt wurden.

Valutierender Garantiebestand: Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann.

Zusagendeckung: Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen im Anlageland.

Anmerkungen

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, Prozent) auftreten.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele und der Exkurs wurden von den jeweiligen Unternehmen oder der Institution inhaltlich freigegeben.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitions Garantien.de grundlegende Informationen über die **Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland** abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der **mittelständischen Unternehmen** wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitions Garantien.de).

Mit den **staatlichen Exportkreditgarantien** (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und ihre exportfinanzierenden Banken die politisch und wirtschaftlich bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall des ausländischen Bestellers bei Lieferungen und Leistungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft. Den aktuellen Jahresbericht der Exportkreditgarantien sowie grundlegende Informationen zu diesem Förderinstrument finden Sie unter www.exportkreditgarantien.de.



Ansprechpartner
Investitions Garantien

